



Amtsgericht Darmstadt

BESCHLUSS

In der Vereinsregistersache des
Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V.

Beteiligte:

Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO) e.V., Farmstrasse 118, 64546
Mörfelden-Walldorf

Verfahrensbevollmächtigter: FZF Rechtsanwälte, Postfach 900338, 60443
Frankfurt am Main, [REDACTED]

Beschwerdeführer: Tristan Estel, [REDACTED]

Beschwerdeführer: Andrea Essig, [REDACTED]

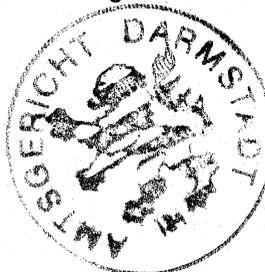
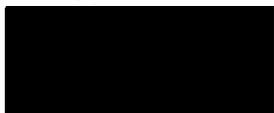
Beschwerdeführer: Sabrina Kühberger, [REDACTED]

wird der eingelegten Beschwerde vom 02.05.2019 durch Tristan Estel, Andrea Essig, Sabrina Kühberger aus dem im gerichtlichen Schreiben vom 26.07.2019 (Bl. 371 d. Hauptakte) genannten Gründen nicht abgeholfen und dem OLG Frankfurt am Main zur Entscheidung vorgelegt.

Am 22.05.2019 wurden durch Tristan Estel, Andrea Essig und Sabrina Kühberger die Mitgliedschaften im Verein aus wichtigem Grund fristlos gekündigt. Darin wird ausführlich darauf eingegangen weshalb ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung vorliegt (vgl. Bl. 330, 332, 336, Bn. VI der Hauptakte). Ferner erfolgte der Austritt weiterer verbliebener sieben Beiratsmitglieder am 27.05.2019 unter Bezugnahme auf die fristlose Kündigung. Es ist daher davon auszugehen, dass zur Beschlussfassung des Beirats am 29.05.2019 dieser nur aus den im Beschluss benannten Mitgliedern besteht.

Ob evtl. Rücknahmeerklärungen hinsichtlich der sofortigen Kündigung wirksam sein können ist nicht zu prüfen da sie nach Beschlussfassung des Beirats erfolgten.

Darmstadt, 06.08.2019



Beigelegt
Darmstadt, 07. Aug. 2019
Urteilsbeamtin der Geschäftsstelle